

Ja zur Altersvorsorge 2020

Am 24. September 2017 wird das Schweizer Stimmvolk über die Reform der Altersvorsorge 2020 abstimmen. Der SBK Schweiz unterstützt die Vorlage. Sie bringt Verbesserungen für Teilzeitarbeitnehmende und sichert die Renten bei Arbeitslosigkeit ab 58 Jahren. Teilrenten werden ab 62 Jahren möglich.

Die Altersvorsorge als wichtigstes Sozialwerk der Schweiz läuft Gefahr, aus dem Gleichgewicht zu geraten. Ohne Anpassungen der heutigen Situation können die Renten aus der AHV und der Pensionskasse mittelfristig nicht mehr garantiert werden. Aufgrund der tieferen Zinsen, dem demografischen Wandel (Lebenserwartung, geburtenstarke Jahrgänge erreichen das Pensionsalter) und veränderten Arbeitsmodellen werden die Sozialwerke zunehmend defizitär. Es braucht dringend eine Stabilisierung sowohl der 1. als auch der 2. Säule, sowie eine bessere Berücksichtigung der veränderten Lebens- und Arbeitsrealität der Bevölkerung.

Sicherung des Rentenniveaus

Zurzeit bildet für rund 60% der Pensionierten die AHV das Haupteinkommen. Der vorgesehene AHV-Zuschlag von 840 Fr. pro Jahr für Alleinstehende und bis zu 2712 Fr. pro Jahr für Ehepaare wäre für die Mehrheit der Bevölkerung direkt spürbar.

Mit der Reform wird die Rentensituation für Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen verbessert. Gerade Frauen sind aufgrund von Teilzeitarbeit und Lohnungleichheit mehrfach von tieferen Löhnen betroffen. Dies führte bisher zu einer unterdurchschnittlichen Versicherung im Alter. Daraus resultiert vermehrte Altersarmut und unverschuldete Abhängigkeit vom Staat in Form von Ergänzungsleistungen (70% der Bezüger sind Frauen). Zurzeit ist für rund 500'000 Frauen, die in kleinen Pensen erwerbstätig sind, die AHV-Rente das einzige Einkommen, denn sie haben keinen Anspruch auf eine PK Rente. Eine Verbesserung ist also dringend nötig.

Verbesserung für Teilzeitarbeitende und ältere Arbeitnehmende

Mit der Reform wird die Teilzeitarbeit, welche auch oft in pflegerischen Berufen geleistet wird, in der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser versichert. Desweiteren verbessert sich die Situation von älteren Arbeitnehmenden. Sie werden besser geschützt, da bei einem Stellenverlust ab 58 Jahren ein Ausschluss aus der Pensionskasse nicht mehr möglich sein wird. Bisher waren diese Personen gezwungen, ihr Kapital zu beziehen und verloren somit den Rentenanspruch. Neu bleibt der Rentenanspruch auch dann bestehen, wenn die Betroffenen nicht mehr in der Lage sein sollten, ihre Sparbeiträge zu leisten. Zudem wird mit der Reform ein Schritt in Richtung Modernisierung des Pensionierungsprozesses gemacht, da es neu möglich sein wird, flexibel und schrittweise zwischen 62 und 70 Jahren in den Ruhestand zu gehen. D.h. durch die Altersvorsorge 2020 kann zwischen dem 62 und 70 Lebensjahr eine reduzierte Erwerbstätigkeit mit einer Teilrente kombiniert werden.

Erhöhung des Rentenalters für Frauen

Das Pensionierungsalter der Frauen wird jenem der Männer angeglichen, was bedeutet, dass das ordentliche Pensionsalter auf 65 Jahre erhöht wird. In Anbetracht der Verbesserung der Gesamtsituation für Frauen ist dies jedoch hinnehmbar.

Sichere Finanzierung der Sozialwerke

Durch die Reform wird auch die Finanzierung der AHV bis ins Jahre 2030 gesichert. Dies erfolgt über eine Erhöhung der Lohnabgabe um je 0.15% (Arbeitnehmer und Arbeitgeber), sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.3% ab dem Jahre 2021. Zudem fliessen 0.3% Mehrwertsteuer, welche mit zeitlicher Limitation zur Sanierung der IV beschlossen wurden, ab nächstem

Jahr und bis 2030 in die Kasse der AHV. Die Pensionskassen werden stabilisiert indem der Umwandlungssatz von heute mindestens 6.8% auf 6% für alle unter 45-jährigen gesenkt wird. Dies hat zur Folge, dass die erwarteten Renten in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für unter 45-jährige ohne Kompensationsmassnahmen sinken würden. Die Einkommenseinbusse wird jedoch durch die Anpassung der AHV-Rente und durch ein stärkeres Ansparen abgedeckt. Durch die Reform gewinnt die AHV gegenüber der zweiten Säule an Gewicht, was besonders für tiefe und mittlere Einkommen und entsprechend Teilzeitarbeitende von Bedeutung ist, da für diese eine Verbesserung der Renten über die zweiten Säule deutlich teurer wäre. Die Finanzierung der Altersvorsorge kann vermutlich nie mehr so günstig stabilisiert werden wie heute.

6.7.2017, S.T.